



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 111 / 930 01, Email: service.motorrad@continental.de

SERVICE FÜR ALLE CONTINENTAL REIFEN FÜR MOTORRAD
Ausgabe: 15.02.2013
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalten

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE): e1*2002/24*0500*00**	Fabrikname (Hersteller): BMW	Handelsbezeichnung: G 650 Xmoto	Typ: E65X
Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3.50x17	Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,2 bar	Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 4.50x17	Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
120/70R17 M/C 58H TL ¹⁾		160/60R17 M/C 69H TL ¹⁾	
ContiAttack SM		ContiAttack SM	
120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾		160/60ZR17 M/C (69W) TL ¹⁾	
RoadAttack H RoadAttack Z ContiRoadAttack 2	Diese Profile dürfen kombiniert werden	RoadAttack H RoadAttack ContiRoadAttack 2	
ContiRaceAttack Comp. Endurance		ContiRaceAttack Comp. Endurance	
ContiSportAttack 2	Diese Profile dürfen kombiniert werden	ContiSportAttack 2	
ContiSportAttack ContiMotion Z		ContiSportAttack ContiMotion	
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Korbach, 15.02.2013
Korbach, 15.02.2013
Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad